

Betreff Anfrage zur Vorrangigkeit der Impflinge
Von DI Franz Josef Suppanz <franz.josef@suppanz.at>
An <abteilung8@stmk.gv.at>
Kopie <kommunikation@stmk.gv.at>, <lrh@lrh-stmk.gv.at>, <lvwg@lvwg-stmk.gv.at>,
 <kundendienst@orf.at>, <zukunft@orf.at>

Datum 2021-02-25 16:36
Priorität Hoch

Anfrage zur Vorrangigkeit der Impflinge:

Auf ihrer Webseite steht aktuell zu lesen: **"In der jetzigen Phase der steirischen Impfstrategie"**

WICHTIG: Der Zeitpunkt der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Reihung. Die Reihung erfolgt ausschließlich entsprechend der Impfstrategie des Landes. Im Wesentlichen werden ältere oder jene kranke Personen (und deren engste Kontaktpersonen) vorgereiht, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 haben.

<https://www.impfen.steiermark.at/cms/ziel/161891080/DE/>

Nach dem aktuellen Pandemieplan des Landes ist jedoch die vorrangige Durchimpfung des Schlüsselpersonals vorgeschrieben.

Zitat Pandemieplan

Ein Grundpfeiler des Österreichischen Pandemieplanes ist die „bevorzugte“ Behandlung bei Präventionsmaßnahmen für so genanntes Schlüsselpersonal.

Daher wurde bereits im Jahr 2004/5 auf nationaler Ebene unter Einbindung österreichischer Experten und der Landessanitäts-direktionen ein österreichischer Pandemieplan ausgearbeitet. Ziel des Plans ist es, Rahmenbedingungen für die Umsetzung auf Landesebene im Krisenfall zu erstellen. Grundpfeiler der österreichischen Strategie ist als wichtigste allgemeine Maßnahme die Erhaltung der Einsatzfähigkeit von sogenanntem Schlüsselpersonal. Dazu zählen unter anderem Einsatzkräfte wie Heer, Exekutive, Rotes Kreuz, Feuerwehr, Gesundheits- und Sozialberufe, Wasser-, Energie- und Lebensmittelversorgung, Abfallwirtschaft, Telekommunikation, Transportwesen, usw.

Sobald ein Impfstoff verfügbar ist, erfolgt die Durchimpfung des Schlüsselpersonals und der gesamten noch nicht erkrankten Bevölkerung.

https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11682672_74835431/e6b3918c/IPPL_Steiermark_08_2Auflage.pdf

Wie sie leicht erkennen können werden die Vorschriften des gültigen Pandemieplanes NICHT umgesetzt, der die Impfung für Das Schlüsselpersonal vorschreibt.

Der Pandemieplan beinhaltet die Verpflichtung zur Transparenz .

Grundsätze die Entscheidungsprozesse betreffend Die Entscheidungen werden auf so weit als möglich gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen im Einvernehmen mit den Stakeholdern getroffen. Die entscheidungsbefugten Personen sind vertrauenswürdig und stehen zu ihrer Verantwortung. Die Entscheidungsfindungsprozesse sollen sowohl für Mitarbeiter als auch die Öffentlichkeit möglichst transparent und überprüfbar sein. Sie erfolgen unter bestmöglicher Berücksichtigung der Betroffenen und deren aktiver Beteiligung.

Ein Klima des Vertrauens und der Solidarität zu erhalten setzt voraus, dass die getroffenen Entscheidungen transparent und konsensfähig sind.

Meine Frage nun dazu:

Auf welchen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen wird der aktuell gültige Pandemieplan nicht umgesetzt?

Die Beantwortung dieser Frage ist eine Auskunft, welche mir erteilt werden muss.

Stmk. Landesverfassung:

Artikel 77 Beschwerde- und Auskunftsrecht

(1) Jede Person hat das Recht, in den Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes Beschwerden zu erheben. Beschwerden sind aufzuklären, soweit gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

In diesem Sinne kann meine Frage auch als Beschwerde angesehen werden, dass sich das Amt nicht an die vom ihm selbst herausgegebenen Vorschriften hält und damit in diesem Fall keine Rechtssicherheit mehr gegeben ist.

Bitte nehmen Sie diese Aufforderung zur Stellungnahme ernst und antworten Sie bitte innerhalb einer 2 wöchigen Frist, um Ihrem Willen zur Transparenz Ihrer Entscheidungen nachzukommen. Sollten Sie keine Verpflichtung zur Transparenz fühlen, werden Sie klarerweise nicht antworten. Dies ist dann auch eine Art von Bestätigung.

Hochachtungsvoll

--

DI Franz Josef Suppanz